

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Amt Cäthol Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsl. Nr. 3164

Vom Polizeistaat zum Wirtschaftsstaat.

Wohl in keinem Lande der Erde erfreut sich die Polizei einer sonderlichen Verehrung oder gar Beliebtheit. Kein Mensch mag mit ihr etwas zu tun haben, jeder ist froh, wenn sie ihn ungeschoren läßt. Diese abweisende Stellung steht in einem scheinbaren Widerspruch zu der Tatsache, daß die meisten Menschen bei jeder Gelegenheit die Polizei anrufen und, wenn irgend etwas Ungehöriges vorkommt, sofort mit der Hand nach ihr sind, daß sich die Polizei darum kümmern müsse. Dies erklärt sich daraus, daß man sein persönliches Tun und Lassen nach eigenem Ermessen ohne polizeiliche Eingriffe einrichten will. Während man es gar nicht ungern sieht, wenn die Polizei andere Menschen zur Ordnung und Gehoramsmäßigkeit anhält. Hier zeigt sich deutlich ein Stück jener Selbstsucht, die einen doppelten Maßstab anlegt in der Beurteilung alles dessen, was man selbst tut, und was andere tun, und die die eigene Freiheit, Bequemlichkeit und Gewohnheit höher schätzen als das Wohl und Wehe anderer Leute. Weil nun die Polizei häufig in das Recht und die Bewegungsfreiheit des einzelnen hindernd eingreift, wobei sie in manchen Fällen einen höchst überflüssigen Eifer und eine große Ungeschicklichkeit an den Tag legt, von den Mißgriffen und Irrtümern, die dabei unterlaufen, ganz abgesehen, so ist es begreiflich, daß die davon Betroffenen die polizeiliche Tätigkeit als etwas Unangenehmes, Überflüssiges und Schwächliches empfinden und eine weitgehende Beschränkung der polizeilichen Befugnisse fordern. Und da jedem Menschen die Möglichkeit droht, mit der Polizei zusammenzustößen, so wird diese Forderung ziemlich allgemein erhoben, was natürlich nicht ausschließt, daß die um ihre Befreiung aus körperlichem und geistigem Elend und um ihr gleiches Recht im wirtschaftlichen und politischen Leben ringenden Unterdrückten, die am meisten unter der Polizeiherrschaft leiden, sich am schärfsten gegen den noch immer bei uns herrschenden Polizeigeist wenden und wehren. So ist denn der Kampf gegen den Polizeistaat, in dem sich dieser Geist verkörpert, eine der wichtigsten Aufgaben des organisierten deutschen Proletariats, und die Abwehr polizeilicher Eingriffe und Uebergriffe, die ihre Ursachen in der mangelhaften Ausbildung und Ueberhebung moderner Polizeiorgane sowie in dem Massencharakter des kapitalistischen Staates haben, führt zu einem ununterbrochenen Kleinkrieg zwischen Polizei und Arbeiterorganisationen, der eine dauernd sprudelnde Quelle von Mißstimmung und Erbitterung schafft. Es ist zweifellos ein unhaltbarer Zustand und ein niederdrückendes Gefühl, daß selbst noch während des Weltkrieges, die deutsche Arbeiterklasse, die wahrlich etwas Besseres und Nützlicheres zu tun hat, ihre Kraft in einem solchen entwürdigenden Kampf verzetteln muß.

Der moderne Polizeistaat, der wie ein My auf unserem öffentlichen Leben lastet und sich wie ein Mehltau auf hoffnungsvolle Knochen und Wästen legt, hat sich geschichtlich entwickelt. Er verdankt seine Entstehung und Entwicklung jener Zeit, die dem Staatswesen eine unbeschränkte Machtvollkommenheit zuschrieb über die Einzelpersonlichkeit der Staatsbürger. Genau genommen gab es damals noch gar keine Staatsbürger, sondern Untertanen, die unter der Vormühsigkeit der Obrigkeit standen. Am Ausgange des Mittelalters nahmen die Fürsten eines Landes und die Obrigkeiten der Städte das Recht für sich in Anspruch, das Leben ihrer Untertanen in vollem Umfange zu regeln und zu kontrollieren, was durch ein uns heute geradezu kleinlich anmutendes System von Verordnungen, Strafandrohungen, Ueberwachungen und Bestrafungen geschah.

Von einer persönlichen Freiheit des einzelnen konnte keine Rede sein, überall hatte die Obrigkeit ihre Hand im Spiele, selbst in die ureigensten persönlichen Angelegenheiten des einzelnen mischte sie sich ein. Wir erinnern, um ein krasses Beispiel herauszugreifen, nur an das Gebiet religiöser Ueberzeugung und Betätigung, auf dem die Obrigkeit sich das Recht annahm, dem einzelnen bindende Vorschriften zu machen, was natürlich zu fortwährenden Meinungen und Streitigkeiten Anlaß gab. Nebenbei lag es auch auf dem Gebiete geistiger und staatsbürgerlicher Betätigung. Die sich durch die Jahrhunderte hindurchziehenden Kämpfe um religiöse, geistige und politische Freiheit, die so unzählbare Opfer gekostet haben, sind noch in aller Erinnerung. Sie sind noch heute nicht ausgekämpft, wenn auch zuzugeben ist, daß es den Staatsbürgern gelungen ist, einen Ausbreit freibürgerlicher Selbstbestimmung nach dem anderen der langsam zurückweichenden Staatsgewalt abzugewinnen. In diesem siegreich verlaufenden Kampfe hat die Wissenschaft und die allgemeine Volksbildung gute Dienste geleistet, vor allen Dingen aber haben die auf der Freiwilligkeit und der Tatkraft der Staatsbürger beruhenden Organisationen wesentlich zum Siege beigetragen. Es läßt sich kaum ausmalen, welche mächtige Wirkung das gedruckte und gesprochene Wort, das in einer zielbewußten, planmäßigen Propaganda in den Dienst dieses Befreiungskampfes gestellt wurde, ausgeübt hat.

Erfreulicherweise sehen wir, daß der frühere Polizeistaat, allen Rückschlägen zum Trotz, sich allmählich in einen Verwaltungsstaat umwandelt. Der moderne Staat wird immer mehr zu einem Organ der Sicherheit und der Ordnung, das die Aufgabe hat, dem Unrecht zu wehren, das Eigentum zu schützen und Störungen fernzuhalten. Diese Sicherheitsfunktionen sollen hauptsächlich darauf gerichtet sein, die Zwischen-, Stillosen und Hilfsbedürftigen gegen die Mächtigkeit der Starken und Selbstmächtigen in Schutz zu nehmen und jeden einzelnen Staatsbürger in seinem Recht

der Zulage bestimmend waren. Zur näheren Orientierung unserer Kollegen wollen wir die Vorlage der Beamten und den Zusatz für die Arbeiter sowie die Bestimmungen über die verfallene einmalige Teuerungszulage hier folgen lassen:

Fortlaufende Kriegsteuerungsbezüge.

Allgemeine Zulagen.

1. Die etatsmäßigen Beamten werden für die Bemessung der Zulagen in fünf Gruppen eingeteilt.

Die erste Gruppe umfasst die Beamten der Klassen 3-7, die zweite Gruppe jene der Klassen 8-13, die dritte Gruppe jene der Klassen 14-17, die vierte Gruppe jene der Klassen 18-26, die fünfte Gruppe jene der Klassen 27-30

Der Gehaltsordnung.

2. Die händigen Staatsdienstamtsleiter erhalten die Zulagen nach den Sätzen jener Gruppe, in die sie bei der etwaigen ersten etatsmäßigen Anstellung einzureihen wären.

3. Soweit außer den Staatsdienstamtsleitern noch anderen Personen die Zulage zu gewährt ist, bleibt der Entscheidung der zuständigen Staatsministerien im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen vorbehalten.

4. Beamte, die zum Kriegsdienst eingetücht oder im Sanitätsdienst tätig sind, erhalten Zulagen nach Maßgabe der für sie bestehenden besonderen Vorschriften.

5. Die Zulagen betragen jährlich für die verheirateten Beamten der 1. Gruppe 1000 Mk., 2. Gruppe 800 Mk., 3. Gruppe 600 Mk., 4. Gruppe 480 Mk., 5. Gruppe 360 Mk.

Zie betragen jährlich für die ledigen Beamten 70 Proz. der in Abs. 1 festgesetzten Bezüge. An den nachstehenden Dienstorten mit besonders teuren Lebensverhältnissen erhöhen sich die Sätze um 20 vom Hundert: Augsburg, Berlin, Bern, Ingolstadt, Ludwigshafen, München, Nürnberg, Passau, Wien.

6. Den verheirateten Beamten werden die ledigen, verwitweten oder geschiedenen Beamten, die einen eigenen Haushalt führen oder die nach weislich erwerbsunfähig, d. h. im Sinne der Reichsversicherungsordnung invalide Eltern, Großeltern oder Geschwister ganz oder vorwiegend unterhalten, gleichgestellt. Die übrigen verwitweten oder geschiedenen Beamten werden den ledigen Beamten gleichgestellt.

Ein eigener Haushalt ist dann anzunehmen, wenn der Beamte eine Wohnung mit eigener Gerateausstattung besitzt, eigene Küche führt und eine Person unterhält, die durch die Versorgung seiner Hauswirtschaft ausschließlich oder vorwiegend in Anspruch genommen ist. Das letzte Erfordernis entfällt bei einem weiblichen Beamten.

7. Die verheirateten weiblichen Beamten sind von der Zulage ausgeschlossen, wenn sie nicht an Stelle des Ehemanns den Unterhalt der Familie bestreiten.

Die Zulagen werden in monatlichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Gehaltsbeträgen ausbezahlt.

Die Kriegsteuerungszulagen bilden keinen Bestandteil des pensionsfähigen Dienstverdienstes oder des Zerstehungsbehalts. Sie können jederzeit widerrufen werden; ihre Auszahlung unterbleibt mit dem Ablauf des auf die Beizügung der Einstellung folgenden Monats.

Kinderzulagen.

Zur allgemeinen Zulage erhält, wer Kinder zu unterhalten hat, noch Kinderzulagen. Zu berücksichtigen sind:

1. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
2. Kinder vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die sich noch in der Zahn- und Berufsausbildung befinden,
3. ohne Rücksicht auf das Lebensalter die Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig sind.

Die Kinderzulage beträgt für jedes Kind 120 Mk. jährlich. Die Kinderzulage entfällt, wenn das Kind ein eigenes Veruiseinkommen von mindestens 50 Mk. im Monat hat. Zahbezüge (Einkünfte in Geldwerten) sind dabei nach den örtlichen Mittelpreisen anzuschlagen. Die einem Soldaten von der Militärverwaltung in Natur oder Geld gewährte Verpflegung bleibt außer Anschlag.

Eine Unterbrechung der Zahn- oder Berufsausbildung durch Einberufung zum Kriegsdienst ist ohne Einfluss auf den Bezug der Kinderzulage, soweit durch den Hinzuritt der Kriegsbefolgung das eigene Veruiseinkommen des Kindes nicht den Betrag von 50 Mk. monatlich erreicht. Beträgt das eigene Veruiseinkommen des Kindes einschließlich einer etwaigen Kriegsbefolgung weniger als 50 Mk. im Monat, so wird die Kinderzulage mit dem Teuerungssatz gewährt, der zur Ergänzung dieses Einkommens auf 50 Mk. erforderlich ist. Als Veruiseinkommen gilt nicht die Auszahlung einer Tochter in Haushaltungsgeldern des elterlichen Haushalts.

Zu den Kindern zählen neben den ehelichen Kindern auch die übrigen Kinder, die von dem Beamten ganz oder vorwiegend unterhalten werden. Ist die Ehefrau eines Beamten wegen Gebrechlichkeit oder nichtvorübergehender Krankheit pflegebedürftig, so kann der Beamte im Falle seines bedürftigen für seine Ehefrau die Kinderzulage erhalten.

Kriegsteuerungsbeihilfen.

Beamte und sonstige Personen, die eine allgemeine Zulage beziehen, erhalten, wenn ihr Dienstverdienst nicht mehr als 5000 Mk. beträgt, noch

eine besondere Zulage (Kriegsteuerungsbeihilfe), die nach dem Dienstverdienst, dem Familienstand und der Gruppenzugehörigkeit bemessen wird.

Die Kriegsteuerungsbeihilfe kann ausnahmsweise auch gewährt werden, wenn die allgemeine Zulage nicht bewilligt ist.

Die Kriegsteuerungsbeihilfen betragen jährlich:

1. für die verheirateten Beamten
 - a) mit einem jährlichen Dienstverdienst bis 2700 Mk. in der 2. Gruppe 200 Mk., in der 3. Gruppe 300 Mk., in der 4. Gruppe 320 Mk., in der 5. Gruppe 440 Mk.,
 - b) mit einem jährlichen Dienstverdienst von mehr als 2700 Mk., aber nicht mehr als 5500 Mk. in der 2. Gruppe 160 Mk., in der 3. Gruppe 260 Mk., in der 4. Gruppe 280 Mk.,
2. für die ledigen Beamten mit einem jährlichen Dienstverdienst bis zu 2700 Mk. in der 2. Gruppe 120 Mk., in der 3. Gruppe 190 Mk., in der 4. Gruppe 204 Mk., in der 5. Gruppe 288 Mk.

An den in Ziffer 5 bezeichneten Dienstorten mit besonders teuren Lebensverhältnissen erhöhen sich diese Sätze um 20 vom Hundert. Ist außer dem Beamten auch seine Ehefrau beim Staate beschäftigt, so sind für die Bemessung der Zulage, ob und nach welchem Satze dem Beamten die Beihilfe gewährt, die Dienstbezüge beider zusammenzurechnen. Zu dem Dienstverdienst zählen außer dem Gehalt auch die persönlichen Zulagen, dann die Auslandszulagen.

Den Beamten mit einem jährlichen Dienstverdienst von mehr als 2700 Mk. oder mehr als 5500 Mk. sind die Kriegsteuerungsbeihilfen gegebenenfalls bis zur Erreichung desjenigen jährlichen Gesamtbetrags an Dienstverdienst und Kriegsteuerungsbeihilfen zu bezahlen, den sie erhalten würden, wenn sie ein Dienstverdienst von 2700 Mk. oder 5500 Mk. bezögen. Der so berechnete Betrag der Beihilfe ist gegebenenfalls auf den nächsten durch drei ohne Rest teilbaren Markbetrag aufzurunden.

Die familiären fortlaufenden Kriegsteuerungsbezüge, also auch die bisher nachzulassenden Kriegsteuerungsbeihilfen, werden künftig mit dem Gehalt monatlich vorausbezahlt.

Einmalige Kriegsteuerungszulage.

Wer nach den vorstehenden Bestimmungen vom 1. April ab Kriegsteuerungsbezüge erhält und seit mindestens 1. Januar 1918 ein Dienstverdienst leistet, empfangt im Monat April auch eine einmalige Kriegsteuerungszulage.

Wer nach der Ministerialbekanntmachung vom 17. Dezember 1917 bereits eine einmalige Zulage bezogen hat, erhält die jetzige Zulage unter Abzug um den damals empfangenen Betrag; es werden jedoch mindestens 100 Mk. gewährt.

Die einmalige Zulage beträgt für verheiratete Beamte 200 Mk., für ledige Beamte 150 Mk. Dazu wird für jedes Kind, das bei den fortlaufenden Bezügen zu berücksichtigen ist, eine Zulage von 20 Mk. gewährt. Die Bestimmungen über ledige, verwitwete und geschiedene Beamte sowie betr. Krankheit und Gebrechlichkeit der Ehefrau finden entsprechende Anwendung.

Die Staatsministerien behalten sich vor, Härten, die sich beim Vollzuge vorstehender Bestimmungen ergeben sollten, im Benehmen mit dem Finanzministerium durch entsprechende Anordnung im Einzelfalle zu beheben.

Maßnahmen für die Staatsarbeiter und das Aushilfspersonal.

Zur unmittelbaren Ausfüllung an die Neuregelung der Kriegsteuerungsbezüge für die Beamten werden, wie amtlich mitgeteilt wird, auch für die in den Staatsbetrieben der Zivilverwaltung beschäftigten Arbeiter neue Maßnahmen getroffen, soweit nicht schon bei der Bemessung der Löhne die Teuerung berücksichtigt ist. Eine gleichmäßige Regelung für die Arbeiter aller Staatsbetriebe ist bei den verschiedenartigen Entlohnungsgrundlagen nicht möglich; sie konnte schon bisher nicht durchgeführt werden. Bei den staatlichen Betriebsanstalten, die die größte Arbeiterzahl unter allen Staatsbetrieben beschäftigen, sind bisher die Kriegsteuerungsbezüge der Arbeiter in möglicher Angleichung an die für die Beamten getroffenen Maßnahmen geregelt worden. Von den Organisationsstellen der Arbeiter ist mündlich und schriftlich zum Ausdruck gebracht worden, daß ein weiterer Ausbau der nach dem Familienstand abgemessenen Kriegsteuerungsbeihilfen den Wünschen der Arbeiter nicht entspricht, daß diese vielmehr bei künftigen weiteren Maßnahmen die gleiche Behandlung der Arbeiter ohne Rücksicht auf den Familienstand anstreben. Demzufolge werden die bisherigen Bestimmungen über die Kriegsteuerungsbeihilfen für die Betriebsarbeiter mit Ausnahme der Einschränkung der vier Einklassen auf zwei Einklassen, so weit die Beihilfen in Betracht kommen, nicht geändert.

Abgesehen von der den Arbeitern in Orten der bisherigen Einklassen III und IV in Höhe der Werbung dieser Orte in die Einklassen II zu kommenden Einkommensmehrung werden die Bezüge aller händigen Betriebsarbeiter gleichmäßig ohne Rücksicht auf den Familienstand durch Erhöhung des ab 1. Oktober 1917 eingeführten Kriegsteuernbetrags aufgewertet. Für das Maß der Erhöhung war bestimmt, daß die den Arbeitern zukommende Aufbesserung im allgemeinen der Veranschlagung entsprechen solle, die die Beamten der Gruppe V ab 1. April durchschnitten erfahren werden. Diesen Erwägungen entspricht die Erhöhung des bisherigen Kriegsteuernbetrags auf 170 Mk. in die Einklassen III durchgehender Werbung und auf 2 Mk. für die nur für die Arbeitstage entlohten Arbeiter.

Weiterhin wird den händigen Arbeitern der staatlichen Betriebsanstalten die gleiche einmalige Zulage wie den Beamten gewährt. Auch die

mindestens seit einem halben Jahr ununterbrochen bei der Verkehrsverwaltung beschäftigten Ausbildekräfte erhalten ebenso wie im September und Dezember 1917 eine einmalige Zulage. Gleichzeitig sind die äußeren Dienststellen ermächtigt worden, die nach der Leistungsfähigkeit, nach den örtlichen Lohnverhältnissen sowie nach Angebot und Nachfrage, also unter Berücksichtigung der derzeitigen Verhältnisse des Arbeitsmarktes und der Feuerung zu bemessenden Löhne dieser Ausbildekräfte zu erhöhen, wenn sie den für ihre Festsetzung maßgebenden Grundsätzen nicht mehr entsprechen."

Die Kriegsteuerungszulagen für Beamte, Angestellte und Arbeiter des hamburgischen Staates.

Nach einem Senatsbeschluss vom 25. März d. J. tritt vom 1. April an eine Aufhebung eines Teiles der Feuerungszulagen ein, und zwar Erhöhung des Lohnzuschlages. Letzterer betrug bisher für Arbeiter 11 Pf. die Stunde, 1 Mk. den Tag, 6 bzw. 7 Mk. die Woche, 25 Mk. den Monat, nebst Minderzulage von 5 Mk. monatlich für ein Kind, 11 Mk. monatlich für zwei Kinder und 3 Mk. monatlich mehr für jedes weitere Kind. Diese Beträge galten einheitlich für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Jetzt wird gezahlt a) denjenigen, die Angehörige versorgen: 22 Pf. die Stunde, 2 Mk. den Tag, 12 bzw. 14 Mk. die Woche, 52 Mk. den Monat, nebst Minderzulage für ein Kind 12 Mk., für zwei Kinder 21 Mk. und für jedes sonstige Kind 6 Mk. mehr monatlich; b) denjenigen, die Angehörige nicht versorgen: 16 Pf. die Stunde, 1,50 Mk. den Tag, 9 bzw. 10,50 Mk. die Woche, 40 Mk. den Monat. Ferner ist neu: die volle Zulage wird nur denjenigen gezahlt, die regelmäßig mindestens 8 Stunden täglich beschäftigt sind; bei kürzerer, aber mindestens vierstündiger Arbeitszeit wird die Hälfte und bei noch kürzerer Arbeitszeit wird nur ein Viertel der Zulage gewährt. Arbeitern, die im Kriegsdienst sind, wird die volle Zulage (Grundbetrag nebst Minderzulagen) gezahlt, wenn ihnen der volle Lohn fortgezahlt wird (wie also Angehörigen Wohnung und Unterhalt gewähren).

Der neue Senatsbeschluss betreffend den Lohnzuschlag läßt die Feuerungszulage als sogenannte Kriegsbeihilfe (Senatsbeschluss vom 20. April 1917) unberührt. Mit dieser Beihilfe bleibt es bei den bisherigen Sätzen: bei Versorgung von Angehörigen 1 Mk. den Tag, 6 Mk. die Woche, 21 Mk. den Monat, und Minderzulage bei einem Kind 6 Mk., zwei Kindern 16 Mk., drei Kindern 30 Mk., vier Kindern 45 Mk., fünf Kindern 61 Mk., sechs Kindern 78 Mk., sieben Kindern 96 Mk. monatlich; für Ledige (die nicht für Angehörige sorgen) 50 Pf. den Tag, 3 Mk. die Woche, 12 Mk. den Monat.

Kriegsbeihilfe und Lohnzuschlag zusammengefaßt:
1. für Ledige, die keine Angehörigen versorgen:

Nr. der Zulage	Stunde Mk.	Tag Mk.	Woche Mk.	Monat Mk.	Jahr Mk.
Kriegsbeihilfe	—	0,50	3,—	12,—	144,—
Lohnzuschlag	0,16	1,50	9,—	40,—	480,—
Zusammen	0,16	2,—	12,—	52,—	624,—

2. für Verheiratete oder Ledige, die Angehörigen Wohnung und Unterhalt gewähren:
a) Grundbetrag:

Nr. der Zulage	Stunde Mk.	Tag Mk.	Woche Mk.	Monat Mk.	Jahr Mk.
Kriegsbeihilfe	0,11	1,—	6,—	24,—	288,—
Lohnzuschlag	0,22	2,—	12,—	52,—	624,—
Zusammen	0,33	3,—	18,—	76,—	912,—

b) Minderzulagen, monatlich nach der Anzahl der Kinder:

Nr. der Zulage	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 Kinder	7 Kinder
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Kriegsbeihilfe	6,—	16,—	30,—	45,—	61,—	78,—	96,—
Lohnzuschlag	12,—	21,—	27,—	33,—	39,—	45,—	51,—
Zusammen	18,—	37,—	57,—	78,—	100,—	123,—	147,—
Kassiert pro Jahr	216,—	444,—	684,—	936,—	1200,—	1476,—	1764,—

c) Grundbeträge und Minderzulagen zusammen pro Jahr nach der Anzahl der Kinder:

Nr.	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 Kinder	7 Kinder
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
	912,—	1128,—	1356,—	1596,—	1848,—	2112,—	2388,—

Mit der Feuerung des Lohnzuschlages sind wir nicht in allem zufrieden. Unsere Mitgliederversammlung beschloß folgende Stellungnahme:

Die am 10. April 1918 im Gewerkschaftshaus tagende Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, berufen, zur Feuerung der für die Arbeiterchaft des hamburgischen Staates bestimmten Feuerungszulagen Stellung zu nehmen, gibt ihrer Auffassung über die unter der Staatsarbeiterchaft allgemein zur Sache herrschende Stimmung dahin Ausdruck:

Der Senatsbeschluss vom 25. März 1918 bringt für den größeren Teil der Staatsarbeiterchaft eine Aufbesserung um 6 bzw. 7 Mk. wöchentlich, ist inwiefern die Bewilligung der diesseitig gestellten Anträge, und über diese hinaus sind die Minderzulagen erhöht worden.

Dagegen besteht große Unzufriedenheit darüber, daß jetzt bei in dem Senatsbeschluss vom 27. Juli 1917 herrschende gute Grundstimmung der Einheitlichkeit durchbrochen wurde und nun die in der Kriegsbeihilfe (Senatsbeschluss vom 20. April 1917) enthaltenen Unterschiede ungleicher Berücksichtigung der Arbeiter nach Familienstand (wenn Angehörige versorgt oder wenn keine Angehörigen versorgt werden) und der täglichen Arbeitszeitdauer (ob mindestens acht Stunden oder weniger als acht, aber mindestens vier Stunden, oder weniger als vier Stunden) auch hier in den Lohnzuschlagsbedingungen Aufnahme gefunden haben.

Die in Rede stehende Ungleichheit ist diesmal für viele Arbeiter und Arbeiterinnen ein empfindlicher Nachteil, teils verhältnismäßig, teils aber auch im ganzen, in letzterer Beziehung also eine absolute Verminderung des Lohnsummens. Beispiele: Einem verheirateten Arbeiter, dessen regelmäßige Arbeitszeit sieben Stunden täglich beträgt, wurde bisher 1 Mk. Lohnzuschlag für den Tag gezahlt, jetzt soll er die Hälfte von 2 Mk. bekommen, mithin nur 1 Mk., also keine weitere Zulage. Für einen ledigen Arbeiter mit siebenstündiger Arbeitszeit beträgt die Zulage jetzt die Hälfte von 1,50 Mk., also 75 Pf., sonst betrug sie aber 1 Mk. täglich. Dies trifft insbesondere eine große Anzahl Arbeiterinnen im Hausdienst bei den Behörden.

Anfolge der in Rede stehenden Lohnzuschlagsunterschiede muß jetzt die Leberstundenbezahlung wieder mal entpöndelt werden sein. Ein unhaltbarer Zustand in der Arbeitszeitung, und technisch in der Durchführung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Die Zulage soll erst vom 1. April an gezahlt werden, statt, wie beantragt, sie vom 1. Januar d. J. an zu gewähren. Mit der einmaligen Zulage vom 31. Dezember 1917 wurde das Jahr 1917 abgepflegt, und um nunmehr laufend befriedigende gleiche Zulagenverhältnisse zu schaffen, war die Nachzahlung vom 1. Januar an erforderlich. Es handelt sich dabei um 18 Mk. pro Kopf, darauf soll hier von neuem hingewiesen werden."

Der Senatsbeschluss vom 25. März 1918 wird die Quelle einer Menge berechtigter Beschwerden werden. Die Staatsarbeiterchaft fordert daher von neuem den Lohnzuschlag von 2 Mk. täglich nach den Grundsätzen des Senatsbeschlusses vom 27. Juli 1917.

Aus unserer Bewegung

Tresden. In der Versammlung vom 15. Februar wurden die Arbeitereinschüsse beauftragt, der Stadtverwaltung folgende Anträge zur schleunigen Beschlussfassung vorzulegen:

1. Erhöhung der Löhne ungelerner Arbeiter auf mindestens 80 Pf., der gelernten Arbeiter auf mindestens 1,— Mk. für 8 Stunden.
2. Erhöhung der Löhne der Arbeiterinnen um durchschnittlich 15 Pf. für die Stunde.
3. Die neuen Lohnsätze rückwirkend vom 1. Januar 1918 ab zu berechnen.
4. An den Sonntagen die Arbeitszeit um nachmittags 4 Uhr zu beenden unter Gewährung entsprechenden Lohnausgleiches.
5. Erweiterung des Sommerurlaubs.

Bereits am 28. Februar fanden die Verhandlungen der Arbeitereinschüsse mit den Vertretern des Rates statt, wobei von den Arbeitereinschüssen eindringlich die unbedingte Notwendigkeit der eingereichten Anträge betont und deren baldige Erledigung verlangt wurde. Die stark besuchte Versammlung vom 15. Februar und die entschiedene Haltung der Arbeitereinschüsse hat auf die Stadtverwaltung ihren Einfluß nicht verfehlt und jähneler als sonst haben die Anträge ihre Erledigung gefunden.

Der Rat beschloß in seiner Sitzung vom 26. März:

1. Die Löhne der städtischen Arbeiter, auch der Kriegsbeihilfen, von der auf den 1. April folgenden Lohnperiode an für männliche Arbeiter um 10 Pf. für die Stunde, für weibliche Arbeiter um 5 Pf. für die Stunde zu erhöhen.
2. Vom 1. Oktober 1918 wird die jetzt 54 Stunden umfassende Arbeitswoche auf 53 Arbeitsstunden herabgesetzt, wobei die Verkürzung um eine Arbeitsstunde monatlich unter Inanspruchnahme der letzten 9. Sommerurlaubsstunde bewirkt werden soll, und wobei trotzdem 51 Stunden zu bezahlen sind.

3. Die einzelnen Gewerkschaften werden ermächtigt, falls es die Arbeitslage erfordert, vom Jahre 1918 an Arbeitern mit 2-jähriger Dienstzeit 3 Tage, mit 5-jähriger Dienstzeit 6 Tage und mit 10-jähriger Dienstzeit 9 Tage Urlaub, nötigenfalls mit Unterbrechungen, zu gewähren. Nach Kriegsende soll Arbeitern mit 10-jähriger Dienstzeit der Urlaub auf 12 Tage erhöht werden."

Die am 15. Februar beschlossenen Anträge haben also, an sich betrachtet, einen recht guten Erfolg gehabt. Vor allem ist die Erweiterung des Sommerurlaubes recht wesentlich, denn es wird jetzt bereits nach 2-jähriger Dienstzeit das gewährt, was bisher erst nach 5 Jahren gewährt wurde. Damit kommen in diesem Jahre eine große Zahl von Arbeitern in den Genuß von Urlaub. Die sonst noch einige Jahre hätten warten müssen. Das ist ein Fortschritt, den wir gern anerkennen wollen. Die beiden anderen Beschlüsse freilich können unseren ungeteilten Beifall nicht finden. Wir hatten beantragt, die Löhne der ungelerten Arbeiter auf mindestens 80 Pf., die gelernter Arbeiter auf mindestens 1.- Mk. und die für Arbeiterinnen um 15 Pf. zu erhöhen. Bei den Männern bedeutete dies eine Lohnerhöhung von 20 bzw. 25 Pf. für die Stunde. Das mag auf den Augenblick als hohe Zulage erscheinen, indessen angesichts der jetzigen Lohnhöhe und der Teuerung wären 20 bzw. 25 Pf. das mindeste gewesen, was den Arbeitern geboten werden mußte, um ihre bedrängte Lage zu mildern. Anstatt dessen sind nur 10 Pf., bei den Arbeiterinnen gar nur 5 Pf. bewilligt worden. Was haben aber denn heute 10 Pf. zu bedeuten! Und so wird auch mit den neuen Zulagen noch lange nicht ein annähernder Ausgleich der Teuerung gegenüber geschaffen. Zumal diese neuen Zulagen erst mit dem 1. April in Kraft treten. Die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft sind damit bei weitem nicht erfüllt. Das gleiche gilt auch hinsichtlich des 4 Uhr Arbeitsschlusses am Sonnabend. Erst zum 1. Oktober soll dieser eingeführt werden. Seine Einführung ist aber schon jetzt notwendig, ganz besonders im Interesse der vielen Hundert Frauen, die jetzt in den städtischen Betrieben beschäftigt sind. So müssen wir schon sagen, daß die Anträge der Arbeiterschaft nur zur Hälfte bewilligt worden sind, und dann an ein Zurückgeben der Teuerung nicht zu denken ist, werden bald erneute Anträge gestellt werden müssen. Wenn aber diesen Erfolg beizubringen sein soll, so werden sie auch mit allem Nachdruck gestellt werden müssen und dazu gehört vor allem eine starke geschlossene Organisation! Viele städtische Arbeiter nehmen auch jetzt wieder an den Erfolgen mit teil ohne sich zu fragen, wenn sie im Grunde genommen eigentlich die Verbesserungen zu danken haben. Ja, wir wissen, daß sie mit dem Erreichen nicht zufrieden sind und die Organisation dafür verantwortlich machen, weil nicht alles erreicht wurde. Aber diese Leute bedenken dabei nicht, daß die Schuld zu einem guten Teile bei ihnen liegt, weil sie durch ihr Zerstreiben von der Organisation deren Einfluß schwächen, anstatt zu stärken. Deshalb ist es notwendig, daß die Pflicht aller unserer Mitglieder, ihren nicht organisierten Kollegen das Versteckte ihres Verhaltens klar zu machen und ihnen zu sagen, daß nur im Zusammenhange aller die Gewerkschaften ist, größere Erfolge zu erreichen.

Wahl. Der Magistrat hat folgendes beschlossen: Vom 1. April ts. Js. ab werden: 1. Den im Stadtbereich in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen, welche bei Beginn des Krieges oder während des Krieges mindestens ein Jahr ununterbrochen bei der Stadt beschäftigt waren, laufende Kriegsbekanntnisse nach folgenden monatlichen Zügen bewilligt: a) Unverheirateten 12 Mk., b) Verheirateten 20 Mk., c) Verheirateten mit einem Kinde 30 Mk., mit 2 Kindern 40 Mk., mit 3 Kindern 50 Mk. und für jedes weitere Kind je 10 Mk. mehr. 2. Den während des Krieges eingeworbenen Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen, die seit Kriegsbeginn mindestens 1 1/2 Jahr in vollen Stellen bei der Stadt beschäftigt sind, dieselben Kriegsbekanntnisse wie unter 1 bewilligt. 3. Den Familienangehörigen der eingezogenen städtischen Arbeiter, welche vor ihrer Einziehung mindestens ein Jahr bei der Stadt ununterbrochen beschäftigt waren, für deren Angehörige Kriegsbekanntnisse zu zahlen wären, wenn das Familienhaupt nicht eingezogen worden wäre, erhalten vom 1. April 1918 als laufende Kriegsbekanntnisse monatlich je 10 Mk. für Ehefrau und jedes Kind. Wehren die Arbeiter nach ihrer Einberufung zum Heere zur städtischen Arbeit zurück, so gilt die im Heeresdienst verbrachte Zeit nicht als Unterbrechung der Stadtbeschäftigung. Durch Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe sind den in den Statutenbestimmungen hinsichtlich beschäftigten Arbeitern die obigen Sätze bewilligt worden, jedoch mit der Einschränkung, daß die unverheirateten Arbeiter nur bis zu 10 Mk. erhalten, und nur für Kinder bis zu 11 Jahren. 4. Die städtischen Körperchaften in ihren früheren Beschlüssen den ununterbrochen Mitwirkenden bereits 12 Mk. monatlich anzuerkennen, so falls es dabei bleiben. Bis jetzt erhalten die städtischen Arbeiter monatliche Bekanntnisse von 12 Mk. an, steigend immer um 4 Mk. für die Frau und jedes Kind. In diesen Beschlüssen ist noch die Zustimmung der Stadtverordneten eingeholt.

Halberstadt. Bereits ein halbes Jahr warten die städtischen Arbeiter auf die Neuregelung der Löhne. Anfangs des Jahres beauftragten sich die städtischen Kollegen mit der Angelegenheit. Der städtischen Arbeitern wurden einmalige Teuerungszulagen bewilligt. Vom Magistrat wurde dabei bekanntgegeben, daß zu einer Neu-

regelung der Löhne auf dem Rathaus die dazu nötigen geeigneten Arbeitskräfte fehlen. Das heißt mit anderen Worten: die Arbeiter können bis zum 31. November warten, ehe die Löhne neu geregelt werden. Wieder waren mehrere Monate vergangen, ohne daß die Sache weiter verfolgt wurde. Die Gewerkschaft sandte erneut ein Schreiben an den Magistrat. Aber auch dieses Schreiben blieb, genau wie die vorhergehende Eingabe, ohne Antwort. Jetzt reichten die Arbeiterausschüsse den Fall beim Schlichtungsausschuß ein. Der Magistrat hat nun mit einem Male die Sprache wiedergefunden. Die Arbeiterausschüsse sowie die Gewerkschaft erhielten ein Schreiben des Magistrats. Darin wurde mitgeteilt, daß die Nichtbeantwortung der Schreiben keinerlei Nachsicht oder Rücksicht der städtischen Arbeiter oder des Verbandes bedeuten solle. Man entschuldigte sich mit Arbeitsüberlastung. Die Angelegenheit hätte erst eine Umfrage bei anderen Stadtbewohnern notwendig gemacht. Am übrigen wird weiter an der Sache gearbeitet. Wie nun gearbeitet wird, ergibt sich schon daraus, daß man jetzt die Betriebsausschüsse zusammengerufen hat. In Halberstadt ist der Betriebsleiter Vorsitzender des Arbeiterausschusses. Nun wird mit allem Nachdruck auf die Arbeiter eingewirkt, die erhobenen Forderungen wieder zurückzunehmen! In erster Linie ist der Gewerkschaftsdirektor Hunk in diesem Sinne tätig. In einer Sitzung des Arbeiterausschusses für das Gaswerk hat Herr Hunk über einen von ihm eingebrachten Antrag, die Lohnforderungen zurückzunehmen, abstimmen. Der Antrag wurde mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Die 4 Kollegen, die für den Antrag stimmten, sind aus Angst der Vereinsführung erlegen. Allerdings haben die Kollegen wenig männlichen Mut gezeigt. Keiner entsappte sich Herr Hunk als eifriger Feind unserer „Gewerkschaft“. So führte er an, daß die in der „Gewerkschaft“ veröffentlichen Mannheimer Löhne nicht viel besser seien als die Halberstädter. Wenn der Herr damit recht hat, warum bewilligt man da nicht den städtischen Arbeitern die Mannheimer Löhne? Die Arbeiter wären damit zufrieden. Selbstverständlich muß dann auch die Mannheimer Arbeitszeit eingeführt werden. Gibt es doch in Halberstadt noch städtische Betriebe, wo die Arbeiter angewonnen sind, von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends zu streiken. Gasarbeiter, sehr Euch diese Tätigkeit Eures Direktors genau auf Dieser Mann, der vor lauter Arbeiterwutwollen sich fast überlabt, gönnt Euch nicht die Zulagen! Wenn es jetzt noch eine Gasarbeiter aber dem nicht die Augen anfallen, so ist dem nicht zu helfen. Nötig ist in Halberstadt vor allen Dingen, daß die jetzigen sogenannten „Bramen“ verschwinden und in den Lohnlisten hincinkommen. Diese Bramen sind Arbeiterlohn, den man den Arbeitern vorantastet. Die Arbeiter sind sich auch darüber einig, daß die Forderungen klar und präzise sind. Dann bedarf es nicht langer Beratungen und Erwägungen. Die Not der Zeit erfordert ein schnelles energieloses Handeln. In der Eingabe der Arbeiterausschüsse steht auch, daß die städtischen Arbeiter in recht günstigen Verhältnissen zu leben angewonnen sind. Herr Hunk sagt aber: „Ich habe noch kein Geld gesehen.“ Herr Hunk! Sehen Sie sich nur die Gasarbeiter an. Das Geld hat sich dort in den Gehaltszügen tief eingegraben. Geben Sie ihnen in die Wohnräume der städtischen Arbeiter. Kindertische Not, erschicktes Geld sind dort reichlich anzutreffen. Die städtischen Arbeiter werden auch mit aller Energie daran arbeiten, sich aus Not und Elend zu befreien. Eine Erhöhung der Löhne muß kommen.

Neugersdorf. Am 6. April fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Nach Verlesen der Abrechnung vom 1. Vierteljahr referierte Kollege Frechler über: „Unsere zukünftigen Aufgaben“ und betonte, daß, wenn die Arbeiter sich nicht zu immer größeren und stärkeren Organisationen zusammenschließen, ihre wirtschaftliche Lage auch in der kommenden Friedenszeit nicht verbessert werden können, wie es notwendig sei. Nach dem wurde in ausgiebiger Weise zur Frage der Arbeitszeitverkürzung Stellung genommen und beschlossen, den Vorschlägen zu beauftragen, recht bald mit der Gemeindeverwaltung darüber zu beraten, daß die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden festgesetzt wird, früh um 7 1/2 Uhr beginnen und abends 1/2 Uhr endigen soll, unter Einführung 1 1/2 stündiger Mittagspause. Es wurde dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß die Gemeindeverwaltung den Arbeitern so weit als möglich entgegenkommt.

Rundschau

Im Lanzenland ist man nun wieder eifrig bei der Arbeit Spaten und Hacke metzeln miteinander. Frauen und Männer haben eifrig zu tun. Pflanz werden abgeholet und umgegraben. Schallt um Scholle wird gelodert. Wenn Ackerden Erde so diesmal ungenutzt stehen bleiben, denn Waldland bedeutet in diesem vierten Kriegsjahre Hungerland. Mit einer liebevollen Zuflucht wird das kleine Landgebiet betraut. Wo die Mutter erntung allzu knapp und karg bemessen, soll es ausfallen. Und in auch die Aussicht im Laufe des Krieges auf das Reichliche zu Reich gestiegen. Der Anbau wird sich demnach lohnen. Er wird dem nächsten Sommer die Tür weissen und Abwechslung schaffen, wo die Ernährungsmöglichkeiten eine reiche Entlastung anbieten. Von finden Wegen bis zum fühlenden Abend jähren.

...nigten
Arbeiter
...ne neu
en, ohn
...ndie er
...schreiben
...t. Neh
...lung s
...Kale die
...re Gau
...rde mit
...er Nacht
...des Ver
...rklärung
...Stadtver
...an der
...n daraus.
...hat. In
...weiteraus
...er einige
...en! In
...me tätig
...wert hier
...die Lohn
...wurde mit
...den An
...erlegen
...gesetz
...er. "Ge
...hast" ver
...t als die
...bewilligt
...Eckhäufe
...müß dazu
...es das
...teppichen
...en. Gas
...enan auf
...fast über
...mod ein
...den nicht
...den Lohn
...den man
...hat über
...bedarf e
...er Zeit er
...angebe der
...er in recht
...Hilf hat
...Sehen zu
...den Ge
...Sohnmar
...Geld mit
...erden ab
...end zu be
...achte Ver
...l. Wertel
...zulünftigen
...zu immer
...sehen, the
...ist nicht f
...dem würd
...g Zerkun
...agen, red
...m, daß d
...m 17 Ab
...Einführung
...nung aus
...en so wed

...um die daheimgebliebenen Großstädter in ihrem Laubland. Jedem verfügbaren Stein ist seine Beschäftigung zugewiesen. Die ganz kleinen müssen die Steine auflesen oder in kleinen Wagen den Berg heranzuschaffen. Die Halbverwachsenen und die Erwachsenen besorgen das Umgraben. Ein paar halblängige Wädel streuen die Samen in die Furchen und Löcher und ebnen die Beete mit den Fäßen. Die Jungen haken mit Hammer und Nägeln an den vom Winter arg zerzausten Lauben. Da ist ein Spalier zu verfertigen, dort ein Bankbrett neu anzumageln. Die Schindeln und Rappen der Laubendächer wollen gleichfalls wieder in Ordnung gebracht werden. Jeder muß da seine kleinen Geschicklichkeiten in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Der werdende Sommer soll nicht nur alles richtig ausgenutzt, sondern auch sauber und in Ordnung sehen. Arbeit und Frühlingwind haben allen Schaffens schon die blaffen Wangen tüchtig gerötet. Im friedlichen Wettstreit gedeiht rüstig das Werk der Allgemeinheit. Sonnenstrahlen klingen gelb über Weg und Feld und umgöben mit einem leichten Glanz Bänke und Laubenhäuschen, Ställe und Spaliere, Handwerkszeug und Arbeitsgerät. Ein lieber Eifer führt allen die Hände und läßt die mageren, fast blutlosen Finger der sich emsig und froh Betätigenden nicht müde werden.

Der Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer, der bereits in 200 Ortsgruppen 25 000 Mitglieder hat, hielt in den Ostertagen seinen ersten Bundestag in Weimar ab. Es waren 166 Delegierte und 18 Vertreter befreundeter Kriegsbeschädigtenvereine anwesend. Der Bundestag stellte Programm und Satzung des Bundes endgültig festlegen und den Versuch machen, durch Vermittlung mit andern Verbänden von Kriegsbeschädigten eine große Einheitsorganisation zu schaffen. Das ist ihm aus gelungen. Hedemann-Berlin berichtete über die Entwicklung des Bundes und erwähnte dabei auch den Kampf, den die Vaterlandspartei gegen den Bund führt. In Berlin hat dieser Kampf dazu geführt, daß Kriegsbeschädigte, die auf Einladung in eine Versammlung der Vaterlandspartei gegangen waren, vertrieben und aus dem Saale hinausgeprügelt wurden. Noguann sprach über das sozialpolitische Bundesprogramm. Er forderte eine gründliche Reform des Militärhinterbühnenwesens, die weitestgehende Auffassung des Invaliditätsbegriffes durch die Sozialversicherung, die Abschaffung des Operationszwanges und anderes mehr. Besonderen Nachdruck legte er auf die Mitwirkung der Kriegsbeschädigten in den zivilen Fürsorgeorganisationen. Nach ihm sprach Arbeitersekretär Krüger Magdeburg über das Verhältnis des Bundes zu den Organisationen der zivilen Kriegsbeschädigtenfürsorge und Arbeitersekretär Ehrenroth-Damm über die Zusammenarbeit des Bundes mit den wirtschaftlichen Verbänden der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Alle diese sozialpolitischen Fragen wurden dann in zwei Ausschüssen beraten und darauf im Sinne der Reichstagskommission vom Bundestag erledigt. Ueber die staatsbürgerlichen Forderungen der Kriegsteilnehmer sprach Reichstagsabgeordneter Davidsohn. Nach ihm will der Bund die parteipolitische und religiöse Neutralität wahren, aber an den Fragen der Sozialpolitik und der allgemeinen Politik trotzdem nicht achtlos vorbeigehen. Er fordert die völlige Gleichstellung der Kriegsteilnehmer in allen staatsbürgerlichen Rechten mit allen übrigen Teilen der Bevölkerung und die Förderung einer Reichspolitik, die der Erziehung von Kriegern in Zukunft vorbeugt. An dieses Minister schloß sich eine längere Debatte, in der besonders die Frage der Neutralität und die besonderen staatsbürgerlichen Forderungen des Bundes sowie die Aufnahme der nicht kriegsbeschädigten Kriegsteilnehmer besprochen wurden. Von einigen befreundeten Verbänden und einzelnen Delegierten wurde verlangt, daß sich der Bund ausschließlich auf die Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Kriegsbeschädigten beschränke, andere Kriegsteilnehmer sollen nicht aufgenommen werden. Die verlangten eine diesbezügliche Erledigung der Resolution Davidsohn als Grundlage der Einigung. Demgegenüber wurde erklärt, der Bund wolle die Erfahrungen des Weltkrieges zum Ausdruck bringen. Die Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten hätten nicht nur um eine Rente ihr Blut vergossen, sondern für ein starkes und freies Deutschland. Der Geist der Kriegervereine sei der Geist der Kamerade, des Zrammensiehens vor der höheren Charge. Der Geist des Bundes sei der des Schützengrabens, der gleichen Todesgefahr, der Kameradschaft, der Solidarität. Schließlich erklärten sämtliche Vertreter der widersprechenden Minderheit, daß sie sich mit der Annahme der Kriegsteilnehmer einverstanden erklärten, wenn die Resolution Davidsohn zurückgezogen würde und die besonderen staatsbürgerlichen Forderungen im Bundesprogramm tielen. Von der Mehrheit wurde darauf eine Erklärung vorgeschlagen, die besagt, daß die Resolution Davidsohn keinerlei Parteipolitik in den Bund trage und die Aufnahmen der Mehrheit des Bundestages freundschaftlich wiederzugeben, aber im Interesse der Einigung von einer Abstimmung abgesehen und der Gegenstand zur endgültigen Klärung an den Vorstand und den nächsten Bundestag zurückverwiesen werde. Ein Teil der Delegierten bewilligte dieses Entschlossen, doch fand dieser Beschlussesvorschlag nicht die Mehrheit, worauf die Vertreter sämtlicher anwesenden Verbände ihren Willen zur Abstimmung mit dem Bunde bekundeten. Ein Antrag wurde der Name des Bundes festgesetzt: "Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer."

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Eine Gedenkschrift zur Revolutionsfeier. Zum Jahrestage der Revolution von 1848 ist an Stelle der Märzschrift im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung eine kleine Gedenkschrift erschienen. Sie ist betitelt „Zur Erinnerung an 1848“ und hat zum Verfasser Dr. Max Adler. In drei Abschnitten behandelt die Broschüre die Bedeutung der Revolution 1848 für die Entwicklung des proletarischen Klassenbewußtseins, die Entfaltung politischer Freiheit in Oesterreich und für die Entwicklung der Demokratie überhaupt. In leichtvoller Darlegung und einer dem Anlaß entsprechenden gehobenen Sprache wird die Bedeutung dieses großen Geschichtsereignisses auch für unsere Zeit dargestellt. Das Schriftchen, das bloß 30 Heller kostet, wird jedem Arbeiter ebensoviel Gewinn wie Aufklärung verschaffen. Gegen Einsendung von 35 Heller in Briefmarken erfolgt sofortige Zusendung desselben durch die Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorfer Straße 18.

In Reclams Universal-Bibliothek erschien: Nr. 5951. Karl Bröger, Der unbekannte Soldat. Kriegstaten und Schicksale des kleinen Hannes. (95 Seiten.) Geh. 25 Pf. und 60 Proz. Feuerzugszuschlag = 40 Pf. — Inhalt: Aus meinem Kriegstagebuch. — Bis Weihnachten. — Die Witsau und der Schimmel. — Der Farnenweiz. — Die Wäse. — Die Wandlung. — Gewissen. — Der Menschenfreund. — Ein Wiedersehen. Der erste Gang. — Der Mann, der die Heimat sucht.

Der durch seine Kriegsgebichte weit bekannt gewordene Arbeiterdichter, aus dessen Gedicht „Bekennnis“ der Reichsanwalt von Bethmann Hollweg im Reichstage zitierte, schildert hier in knappen, kurzen Geschichten die Ergebnisse seiner Feldzugszeit. Was den Stizzen besonderen Charakter gibt, ist neben dem eigenen Erlebnis der Standpunkt, den der Erzähler den Ereignissen gegenüber einnimmt. Hier spricht zum erstenmal der einfache Soldat aus, was er im Kriege denkt und fühlt.

Totenliste des Verbandes.

Paul Fleil, Breslau Arbeiter † 5. 4. 1918, 57 Jahre alt.	Georg Pleißner, Nürnberg Arbeiter † 7. 4. 1918, 58 Jahre alt.
Andreas Herb, Göttingen Tiefbauarbeiter † 4. 4. 1918, 83 Jahre alt.	Paul Rosenberg, Berlin Gasarbeiter † 21. 8. 1918, 85 Jahre alt.
Max Hoffmann, Breslau Arbeiter † 2. 4. 1918, 41 Jahre alt.	P. J. Schüb, Offenbach a. M. Aufftrarbeiter † 30. 3. 1918, 75 Jahre alt.
Adolf Kirlein, Cöpenick Gasarbeiter † 1. 4. 1918, 55 Jahre alt.	Reinhold Simmert, Breslau Arbeiter † 1. 4. 1918, 61 Jahre alt.
Hugo Engler, Dresden Heizer † 26. 3. 1918, 47 Jahre alt.	Peter Singer, München Straßenbahnstreckenarbeiter † 3. 4. 1918, 49 Jahre alt.
Joh. Krause, Charlottenburg Gasarbeiter † 4. 4. 1918, 72 Jahre alt.	Josef Völk, München Pensionär † 4. 4. 1918, 66 Jahre alt.
G. Mehlfasse, Magdeburg Arbeiter † 1. 4. 1918, 47 Jahre alt.	Anton Webers, Düsseldorf Begebauarbeiter † 18. 3. 1918, 60 Jahre alt.
Joh. Mühlbauer, München Pensionär † 8. 4. 1918, 71 Jahre alt.	Joh. Winkelmann, Weßend Pensionär † 6. 4. 1918, 68 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Gustav Hermann, Stuttgart am 30. März 1918 im Alter von 36 Jahren gefallen.	Wolfgang Koban, Götting am 23. März 1918 im Alter von 35 Jahren gefallen.
Aug. Knippfheer, Düsseldorf am 18. März 1918 im Alter von 55 Jahren gefallen.	Georg Krämer, Mannheim am 21. März 1918 im Alter von 31 Jahren gefallen.

A. Sagner, Charlottenburg
1914 im Alter von 39 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Eine Rundgebung der Gesellschaft für Soziale Reform.

Am Sonntag, den 11. April 1918, fand eine gewollte Rundgebung zur Fortführung der Sozialpolitik statt. Nach einer historischen Einleitung des Abtr. v. Verlipf hielt Prof. Dr. Franke einen programmatischen Vortrag, in dem er betonte, daß nach den Erfahrungen des Krieges, nach den Erfolgen, die die Angehörigen der Arbeiterklasse und der Angestellten im Kriege gebracht haben, von einem Stillstand der Sozialpolitik nicht mehr die Rede sein dürfe. Die Massen wirtschaftlich und geistig leben, heißt die Weisheit und Macht des Reiches stärken und steigern. Der Krieg hat uns schon einige sozialpolitische Errungenschaften gebracht: das Verbot der Nachtarbeit der Mütter, Lohnstufung der Heimarbeiter, Wöchnerinnenhilfe, Gewährung der Altersrente vom 65. Lebensjahre ab, Zulagen für Invaliden- und Witwenrenten, das Tarifvertragswesen hat sich weitgehende Anerkennung errungen, Arbeitsgemeinschaften sind geübt worden. Auf der anderen Seite hat uns aber der Krieg die Aufrechterhaltung wichtiger Bestimmungen des Arbeitsschutzes für Frauen und Jugendkinder gebracht. Diese Bestimmungen dürfen nicht einen Tag länger bestehen bleiben, als sie unbedingt erforderlich sind. Nach dem Kriege muß die Sozialreform energisch weitergeführt werden. Wir brauchen sie auf allen Gebieten der Neuordnung des Vaterlandes, sie ist unentbehrlich für den Wiederaufbau unserer Volkskraft. Die Führer der Arbeiter müssen dabei zur Mitarbeit herangezogen werden. Bei der Festlegung von Normen darf man nicht darauf sehen, ob der in Aussicht Genommene ein Arbeiter ist, sondern man soll nur fragen, was er leidet. (Verfall.) Die Gleichberechtigung muß, auch in der preußischen Wahlreform zur Tatsache werden. — Graf v. Koschowski trat für die Wohnungsreform ein. — Dr. K. v. A. u. n., Verbandsvorstand der Strich- und Leinwandgewerkschaften, forderte Ausbau des Schlichtungswesens und Einigungswezens, ein Reichsarbeitsamt und Arbeitsamtgesetz. — Legien, der die Generalkommission der freien Gewerkschaften vertrat, betonte, daß die Arbeiter, um die bevorstehenden wirtschaftlichen Kämpfe mit Erfolg führen zu können, vor allem ein von jeder Partei freies Koalitionsrecht brauchen.

Als Resultat der imobstanten Versammlung wurde folgende Rundgebung angenommen:

Der Krieg hat in Feld und Heimat ein mannhafes Volk gefunden. Von patriotischer Vaterlandsliebe befeuert und dem Staate dank seiner jahrzehntelangen Sozialpolitik innerlich verbunden, haben die Millionen deutscher Arbeiter und Angestellten, geküßt in der Luft ihrer Berufsvereine, Hervorgehobenes geleistet, sich aufs glanzvolle bewahrt. Dies ohne Verleugnung dessen, was andere Stände geleistet und geleistet haben, anzuerkennen, gelassen Dankbarkeit und Geduld um so mehr, als die Arbeitsgemeinschaften den verheerenden Einflüssen des Krieges ohne wirtschaftlichen Mißstand ausgesetzt und darum von der Not mit am härtesten betroffen war. Nicht aber mit Worten zu danken, sondern tatkräftig die Forderungen aus der neuen Lage zu ziehen, ist die Aufgabe einer geschäftsfreudigen, die Zeichen der Zeit verheißenden Staatspolitik, sofern diese den Ausdruck erhebt, die Macht des Reiches in den Dienst stützender Gedanken zu stellen und den Willen zum höchsten Dienst für das Wohl des Volkes und Staates in allen Schichten der Bevölkerung lebendig zu erhalten. Das wird nach dem Kriege um so notwendiger sein, als die lange Zeit des Kampfes und der Not unabweislich verberend auf das Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden weiter Volkstreu gewirkt und einem ungeahnten Maße von Ausbeutung und Treiben nach mühsamer Verdrängung Zulassung verleiht hat, so daß das sinnlose Empfinden der besitzlosen Masse des Volkes verlegt und seine Staatsstrengigkeit vernichtet zu werden droht.

In dieser Lage erheben wir, zugleich geküßt auf den militärischen Sieg des dank der bisherigen Sozialpolitik erharteten deutschen Volkes, unsere Stimme für die alten Ideale der Sozialreform: für Recht und Gerechtigkeit, für den Schutz der Schwachen, für die Anteilnahme des ganzen Volkes an dem Segen deutscher Kultur und stellen für die Fortführung der Sozialreform folgende Forderungen:

Die Eingliederung des Arbeiter und Angestelltenstandes in den staatlichen Aufbau, wie er aus dem Weltkriege hervorgeht, ist nur auf dem Wege der vollen tatsächlichen Anerkennung seiner wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gleichberechtigung und durch die Heranziehung seiner Organisationskräfte zur Mitwirkung auf allen Gebieten des Wirtschafts- und Kulturlebens zu erreichen. Sie muß höchstes Ziel staatspolitischer Innenpolitik sein. Die Gleichberechtigung hat ihren Ausdruck in der Anerkennung der Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten durch Gesetz und Verwaltung, insbesondere durch Zückerung und Ausbau des Koalitionsrechts und durch die Schaffung von Arbeitskammern mit Wahlbarkeit der Organisationsvertreter, zu finden. Die Heranziehung der Arbeiter zur Mitarbeit an den öffentlichen Aufgaben muß unter Berücksichtigung der bewährten Berufsvereine erfolgen. Hierbei haben diejenigen Arbeiterorganisationen, welche von Arbeitgebern oder mit ihrer Hilfe ins Leben gerufen sind, von ihnen erhalten und unterstützt werden, ihre Vertretung

in paritätisch zusammengesetzten Körperschaften auf Seiten der Arbeitgeber zu finden.

Hand in Hand mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage des Koalitionswesens, durch die die im Gesetz bereits anerkannte Rechtsgleichheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Entwicklung näher gebracht wird, muß ein Zaun der Gesamtheit vor den Folgen der Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiet geschaffen werden. Streiks und Aussperrungen gefährden ohnehin den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens und die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland aufs schwerste. In ihrer Vermeidung ist die beiderseitige Verhandlungsbereitschaft durch Ausbau des gewerblichen Einigungswezens (Verbehalten obligatorischer Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Umgestaltung der Schlichtungsausschüsse des Hilfsdienstgesetzes entsprechend der wiederhergestellten Freizügigkeit, Reichseinigungsamt) sicherzustellen. Wir fordern grundsätzlich den Abschluß von Tarifverträgen und eine gesetzliche Grundlage für diese Tarifverträge.

Das stillliche Empfinden des Volkes würden schweren Schaden leiden, wenn die Dankspflicht gegenüber den Kriegsveteranen und hinterbliebenen vernachlässigt würde. Sie vor Arbeitslosigkeit und ihren Folgen zu schützen, für ihre künftige Wiedereinstellung in den alten Betrieb zu sorgen, ihre Renten aufzubessern und unter sozialen Gesichtspunkten zu bemessen, sowie einen geordneten Nachweg für das Rentenverfahren zu schaffen, ist eine dringliche, vielleicht die dringlichste Forderung. Daneben gilt es, nach der Demobilisierung den heimatverlorenen Kriegsteilnehmern dasjenige würdige Lebensbedingungen zu schaffen. Einer etwaigen Erwerbslosigkeit ist durch Erstellung produktiver Arbeit, durch den weiteren Ausbau des öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweiswesens und die tatsächliche Sicherung der Zusammenarbeit aller nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweise vorzubeugen: Erwerbslosenunterstützung und Arbeitshilfe haben ergänzend einzugreifen, um Verschuldung und Verbitterung hintanzujubeln.

Von den Arbeitgebern muß eine den fortbestehenden Feuerungsverhältnissen angemessene Lohnpolitik erwartet werden, falls diese durch rechtsverbindliche Mindestsätze insbesondere für die Heimarbeit zu erzwingen. Der Zugang ausländischer Arbeiter für die deutsche Industrie bedarf einer Lohn und Kulturbrück verbindlichen Regelung, unter Mitwirkung der beteiligten Organisationen, damit die Staats- und Arbeitsverträglichkeit des Arbeiterstandes erhalten und gemehrt wird. Die Arbeitswelt muß intensiv ein, ohne durch eine besinnungslose Hoffördernde Arbeitsverteilung oder Entlohnungsmaßnahmen Kaufbau an Arbeitskraft und Lebensfreude des Arbeiters oder Angestellten zu treiben. Der auf Kriegszeit geübte Arbeiterschutz ist natürlich alsbald wieder herzustellen. Weiter im Voraus sprechen aber zwingende Gründe für eine zielbewusste Bevölkerungs- politik. Wie weit man in einzelnen Ländern gehen können, das wird von dem Stande des Wiederaufbaus der Wirtschaft mit abhängen müssen, wobei jedoch nie vergessen werden darf, Ausmaßen für die Bevölkerungs- politik als bestmögliche Kapitalanlage und nach dem Wert des jedes Krieges als eine einfache Lebenssituation unserer Nation anzusehen. Ein Volk, das die ungeheuerlichen Ausmaßen für keine Verteidigung aufgebracht hat, muß auch für seine fernere Selbstbehaltung ausreichende Mittel beschaffen. Dies gilt ganz besonders von der Wohnungsfrage, unter Berücksichtigung der Reform des Hypothekendarlehenes und eine großzügige ländliche und halbländliche Ziedlungs- politik an die Zeit zu treten haben.

Eine Fortentwicklung von Arbeiterschutz und -versicherung hätte insbesondere den Schutz der Frauen und Jugendlichen zu vernehmen. In der Krankenversicherung wäre die Wöchnerinnenhilfe gemäß der Reichswochenhilfe unter Heranziehung öffentlicher Mittel auszugestalten; die hausgewerbetreibenden waren allen in in Kranken- und Invalidenversicherung reichsweitlich einzubeziehen. Die Krankenversicherung wäre obligatorisch auf die Familienangehörigen auszudehnen, die Einkommensteuer in der Sozialversicherung zu erhöhen. Als die Bekämpfung der Volkssünden und Arbeitslosigkeit wären den Trägern der Sozialversicherung Mittel des Reichs- und Staates in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Bevölkerungs- politische Gedanken müssen auch in den Fragen der Sonntagruhe, der Nachtarbeit, der gesundheitsschädlichen und beschwerlichen Betriebe, des Hausartenlebens und bei Würdigung der Sonderverdienste der Privat angestellten und Unterbeamten mehr und mehr die Oberhand gewinnen. Nicht minder müssen Steuer und Ernährungs- politik auf diesen Gesichtspunkt eingestellt werden, die erstere, indem sie den Stinderreichtum begünstigt, die letztere, indem sie für alle Zukunft die Wiederholung einer ersten Gefährdung des Nachwuchses durch mangelnde Ernährungsvorsorge unmöglich macht. Insbesondere sind auf diesem Gebiete zu verlangen: die Förderung der landwirtschaftlichen Winterzeugung, zumal durch staatliche Fortbildung und durch soziale Hebung des Landarbeiters und Gehilfenstandes, wirtschaftliche Korrosions- politik, Sicherung der rechtlichen Stellung der Konsumvereine, soziale Winterhilfs- politik, zum Wiederaufbau des Volkssportes gehören, in dessen auch die Fortentwicklung eines guten Volks- und Fortbildungswesens in Stadt und Land und Maßnahmen, die über die Zentren des Reiches hinaus den Aufstieg der Regenden in andere Berufsstände nach Maßgabe ihrer besonderen Fähigkeiten ermöglichen.

Dieses Programm zu verwirklichen, wird Zeit und Geld kosten. Seine seiner Fülle aber vertritt auf die Dauer nicht, ohne daß unser Volk darunter Schaden litt. Manche Bedenken können überwunden werden, wenn beim Friedensschluß und in späteren Staatsverträgen Vertrags- klauseln ein Mindestmaß von Sozialpolitik international festlegen und so die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Auslandsmarkte verbessern.

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gewerkschaften und Arbeitervereine, 10. Hofmann- u. Franke'scher Verlag, Berlin SW. 67, Unter den Eichen 10. Druck: Reichs- u. Staatsdruckerei und Verlagsgesellschaft, Berlin SW. 68, Unter den Eichen 10.